



BEITRAGS- UND KASSENORDNUNG

der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Rehlingen-Siersburg*

Die Mitgliedsbeiträge im Ortsverband Rehlingen-Siersburg werden gemäß der Satzung des Ortsverbandes ab 01.03.2020, wie folgt festgesetzt*:

1. Die Höhe des Regelmindest-Mitgliedsbeitrages für Berufstätige im Ortsverband Rehlingen-Siersburg beträgt mindestens **5,00 €** / Monat.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt bundeseinheitlich mindestens 1 % des Nettoeinkommens / Monat.
3. Die Höhe des Regelmitgliedsbeitrages für Nichtberufstätige (Schüler/in, Student/in, Rentner/in, Auszubildende/r, Bundesfreiwilligendienstler/in, Arbeitslose, Sozialleistungsempfänger/innen etc.) beträgt mindestens **4,00 €** / Monat.
4. Der Mitgliedsbeitrag für Berufs- bzw. Nichtberufstätige ist mindestens so hoch wie der abzuführende Betrag. Eine Freistellung eines Mitgliedsbeitrages bedarf der Zustimmung einer Mitgliederversammlung.
5. Auf besonderen Antrag eines Mitglieds kann der geschäftsführende Vorstand aus sozialen und ethischen Gründen oder für Personen mit besonderen finanziellen Härten eine Reduzierung des Regelmitgliedsbeitrags gestatten. Dieser Sozialbeitrag soll in der Regel einen Beitrag von **4,00 €** / Monat nicht unterschreiten.
6. Im Hinblick auf die finanzielle Lage des Ortsverbandes und die vom Ortsverbandverband für **jedes** Mitglied – unabhängig von seiner sozialen Situation und seiner Zahlungsmoral – an die höheren Parteigliederungen zu leistenden Abführungen werden alle Mitglieder aufgefordert, entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einen über den Regelmindest-Mitgliedsbeitrag hinausgehenden Mitgliedsbeitrag zu leisten.

7. Mandatsträger sollen zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag einen angemessenen Sonderbeitrag (Monatlich / Vierteljährlich / Jährlich) an den Ortsverband leisten.

8. Fördermitgliedsbeiträge/Spenden

Die Annahme von Spenden und Fördermitgliedsbeiträgen unterliegt den Regelungen im Parteiengesetz und ist in einem eigenen Bundesverband Spenden-Codex gegeben. Eine Spende oder Fördermitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Im Folgejahr erhält der Spender bzw. das Fördermitglied automatisch im ersten Quartal des neuen Jahres eine Zuwendungsbestätigung über den Landesverband Saarland.

9. Über Ausgaben bis 500,00 € kann die Schatzmeisterin / der Schatzmeister allein entscheiden, bei höheren Beträgen bis 2.500,00 € entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Ausgaben über 2.500,00 € bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung unter den anwesenden wahl- und stimmberechtigten Mitgliedern sowie des Landesvorstandes vom Landesverband Saarland.

Hiervon nicht betroffen sind Beitragsabführungen.

10. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Kassenordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Rehlingen-Siersburg am Samstag, den 29. Februar 2020 in neuer Fassung beschlossen. Sie tritt nach der Beschlussfassung ab 01. März 2020 in Kraft.

- Satzung Neugründung OV vom 16.08.2008
- Satzungsänderung OV vom 07.12.2013
- *Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 29.02.2020
- *Beitrags- und Kassenordnung Neufassung tritt in Kraft ab 01.03.2020